

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 12.06.2026
Öffentlich einsehbar bis: 12.06.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000061012

Publizierende Stelle
Gemeinde Winkel, Seebnerstrasse 19, 8185 Winkel

Bauprojekt: Lufingerstrasse 24, Winkel

Bauherrschaft:
Hiroki AG
CHE-408.864.331
Rigistrasse 2
8185 Winkel

Projektverfasser:
hochform AG
CHE-383.960.117
Zaunweg 15a
8754 Netstal

Angaben zum Projekt:
Projekterweiterung; Montage von zwei Whirlpools auf bestehendem Plattenbelag im Aussenbereich beim Neubau mit Ausnahmegewilligung nach § 220 PBG betreffend Betrieb der Whirlpools bis 22:00 Uhr

Lufingerstrasse 24, 8185 Winkel

Grundstück-Nr.: 3698, Zone: Wohnzone W II

Ort der Planaufgabe:
Gemeinde Winkel
Seebnerstrasse 19
8185 Winkel

Rechtliche Hinweise:
Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt.

Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).
In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.
Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 02.07.2026